



COMMISSIONS INTERNATIONALES POUR LA
PROTECTION DE LA MOSELLE ET DE LA SARRE

INTERNATIONALE KOMMISSIONEN ZUM
SCHUTZE DER MOSEL UND DER SAAR

PLEN04b_2023



**Management unfallbedingter Verunreinigungen
im Rahmen des
Internationalen Warn- und Alarmplanes Mosel-Saar**

**Übungs- und Schulungsstrategie für die Mitarbeiter der
Landeshauptwarnzentralen**

Aktualisierte Fassung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar

Redaktion:

BACHMANN, Vincent; ANDRESKA, Bettina; ASSFELD, Daniel; BECKER, Hermann; DA PAZ, Océane; GIRARDIN, Marion; MANNS, Peter; SCHAUL, Pit; WAGENER, Fränk

Diese Veröffentlichung wurde in zwei Sprachen herausgegeben vom:

Sekretariat der IKSMS

Schillerarkaden 2

D-54329 Konz

Tel.: +49(0)6501-6070900

E-Mail: mail@iksms-cipms.org

<http://www.iksms-cipms.org>

Bildnachweis Titelblatt:

Service de secours Schengen/ Luxemburg

Layout und Satz:

Sekretariat der IKSMS

Erscheinungsort und -datum: Konz, den 1. Januar 2024

Inhalt

Glossar

1. Hintergrund.....	1
2. Gesteckte Ziele und Grundsätze der Umsetzung.....	5
3. Bedingungen zur Umsetzung von Schulungsmaßnahmen für LHW-Mitarbeiter und von Übungen	7

Glossar

AG PS	Arbeitsgruppe „Störfallvorsorge“ der IKSMS
Anlage E	Adressenverzeichnis des Internationalen Warn- und Alarmplans Mosel-Saar
IKSMS	Internationale Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar
INFOPOL MS+	Austauschplattform für Informationen und Warnungen bei Gewässerverunreinigungen im Einzugsgebiet von Mosel und Saar
IWAP MS	Internationaler Warn- und Alarmplan für die Einzugsgebiete von Mosel und Saar
LHW	Landeshauptwarnzentrale
SE	Schadensereignis
SE-Nummer	Schadensereignis-Nummer

1. Hintergrund

Störfälle an Industriestandorten oder Unfälle in Verbindung mit wassergefährdenden Stoffen können bedeutende grenzüberschreitende Auswirkungen auf Fließgewässer haben und mit einer Nutzungseinschränkung der Trinkwasser- oder Brauchwasserversorgung sowie einer Verschlechterung des aquatischen Ökosystems einhergehen.

Trotz aller Präventivmaßnahmen können Unfälle geschehen, sodass mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser oder auch Schadstoffe selbst unmittelbar in ein Fließgewässer gelangen. Dies erfordert das sofortige Umsetzen der nationalen Alarmpläne, bei Verdacht auf grenzüberschreitende Auswirkungen die Information / Warnung über ein Informations- und Alarmsystem. Um gerüstet zu sein haben die Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) 1986 ihren ersten **Internationalen Warn- und Alarmplan** für die Einzugsgebiete von Mosel und Saar eingeführt (IWAP MS). Bei der Ausarbeitung dieses Planes wurde der Vielzahl (und der Vielfalt) der unfallbedingten Verunreinigungen an diesen Gewässern und ihren Nebenflüssen Rechnung getragen. Er zielt vor allem darauf ab, die mit der Bekämpfung der Verunreinigung beauftragten Behörden und Dienststellen zu informieren oder zu warnen, damit jedes Land rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Die Erfahrungen, die die IKSMS in den ersten Jahrzehnten der Anwendung ihres Plans gesammelt hatten, veranlassten sie dazu, den IWAP MS mehrfach zu optimieren und seine Anwendung ab dem Jahr 2021 auf den wallonischen Teil des Einzugsgebiets von Mosel und Saar auszuweiten, der sich über ein Gebiet von etwa 760 km² erstreckt.

Akteure des Planes sind die **Landeshauptwarnzentralen** (LHW). Ab 2023 sind es fünf LHW (siehe <http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/20126/>). Sie setzen den IWAP MS um, verteilen die IWAP MS-Meldungen je nach Schwere der Verunreinigung und je nach den potentiellen Auswirkungen an die zuständigen Behörden und Dienststellen, die in Anlage E des IWAP MS definiert sind (Abb. 1).

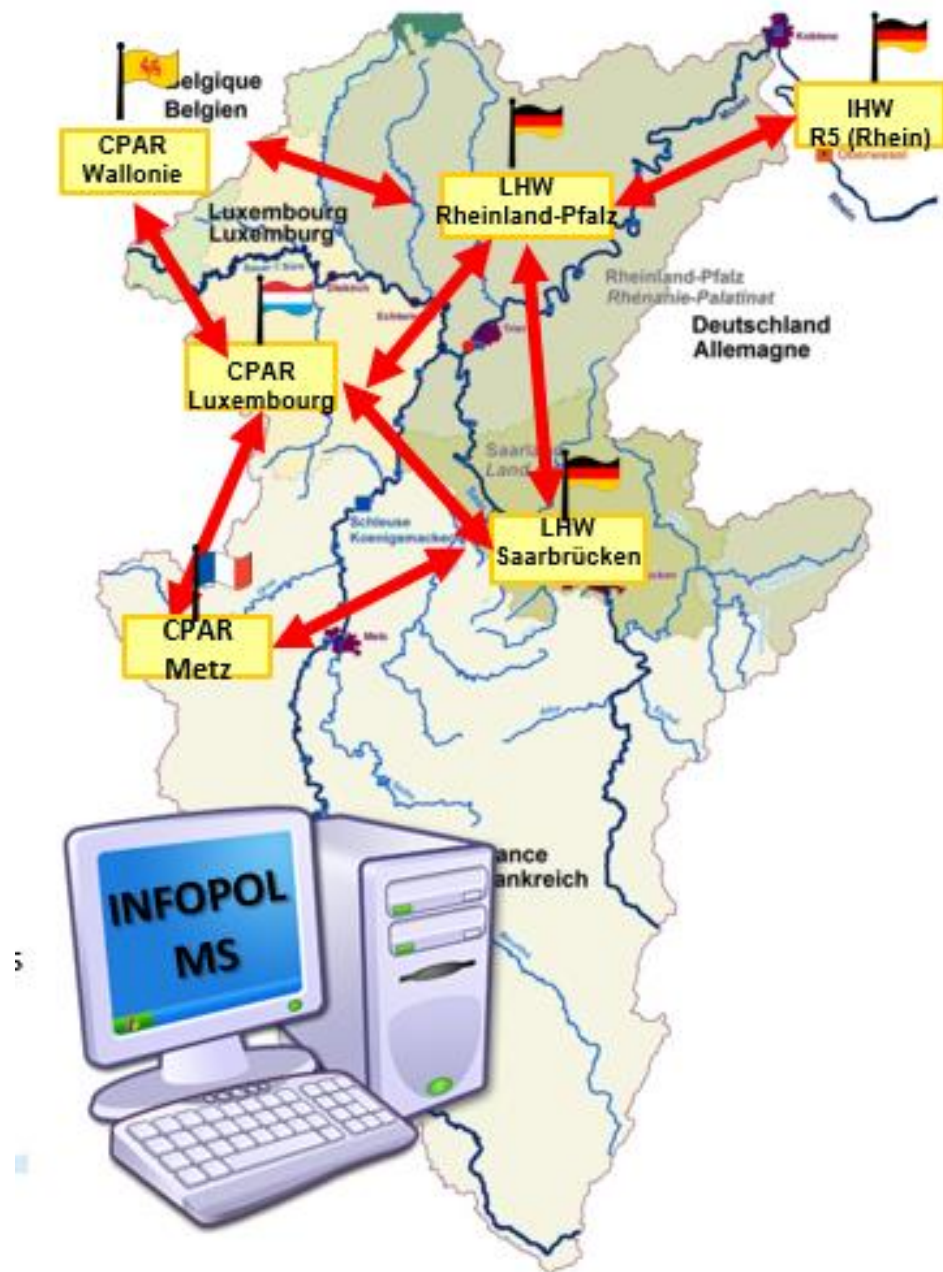
Gemäß dem am Beschluss der IKSMS-Vollversammlung vom 8. und 9. Dezember 2022 ist die neue **Plattform INFOPOL MS+** ab dem 17.4.2023 als alleiniges **Meldemedium** in Kraft getreten. Die aktualisierte Fassung des IWAP MS ist zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten.

Folgende LHW sind in den IWAP MS eingebunden und ihre Kontaktdaten in Anlage E aufgeführt:

- LHW Metz (M1),
- LHW Luxemburg (M2),
- LHW Rheinland-Pfalz (M3),
- LHW Wallonien (M4),
- LHW Saarbrücken (S1).

Störfälle, die Gegenstand eines Meldungsaustauschs zwischen LHW sind, werden je nach Ort des Schadensereignisses nummeriert. Die in Abbildung 1 illustrierte Schadensereignis-Nummer (SE-Nummer) bestimmt den zu verfolgenden Meldeweg (Abbildung 2).

17 solcher Meldewege sind im IWAP MS festgelegt. Außerdem enthält der IWAP ein zweisprachiges Meldeformular, mit dem gewährleistet wird, dass die übermittelten Informationen verständlich und aussagekräftig sind.



- Cours principaux / Hauptflussläufe
- Cours secondaires / Nebengewässer
- ↔ Sens de diffusion des déclarations/ Richtung des Versands von Meldungen
- Barrage / Stauwehr
- CPAR/LHW Centre principal d'avertissement régional (CIPMS) /
Landeshauptwarnzentrale
- CPIA/ IHW Centre principal international d'avertissement (CIPR) /
Internationale Hauptwarnzentrale (IKSR)

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Meldewege zwischen den Landeshauptwarnzentralen des Internationalen Warn- und Alarmplanes der IKSMS

2. Gesteckte Ziele und Grundsätze der Umsetzung

Die Vollversammlung der IKSMS hat am 15./16.12.2016 die Ausarbeitung einer umfassenden Schulungs- und Übungsstrategie genehmigt und die Arbeitsgruppe „Störfallvorsorge“ (AG PS) durch deren Mandat PLEN13_2016 mit der Umsetzung dieser Strategie beauftragt.

Diese Strategie, die im Rahmen der 56. Vollversammlung in Luxemburg verabschiedet wurde, musste aktualisiert werden, um der neuen Anwendung INFOPOL MS+ und der aktualisierten Fassung des IWAP MS Rechnung zu tragen, die beide am 17. April 2023 in Kraft getreten sind. Diese Strategie soll:

- **sicherstellen, dass die Mitarbeiter einer jeden LHW die Informations- und Warninstrumente beherrschen** (IWAP MS, INFOPOL MS und das auf die Mosel, die Saar und die Meurthe ausgedehnte Rheinalarmmodell) sowie
- **die Abstimmung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** beim Krisenmanagement im Falle unfallbedingter Verunreinigungen **verstärken**.

Damit die sich die Anwender auf allen Ebenen besser mit dem IWAP MS vertraut machen können, hat sich die PS-Gruppe auf ein **sukzessives Verfahren geeinigt**, bei dem nicht nur die **Handlungsträger** (LHW) selbst, sondern auch die mit dem **Management** (Behörden) unfallbedingter Verunreinigungen betrauten **Strukturen** geschult werden. Es wurde ein fortlaufendes Training vereinbart, das einem Fortschrittswillen folgen soll (Abbildung 3).

Die Schulung der Handlungsträger sowie der Verwaltungsstrukturen kann sowohl in Form von **Schulungsmaßnahmen** für die Mitarbeiter (oder Strukturen) geschehen als auch in Form **konkreter praktischer Übungen** unterschiedlicher Komplexität.

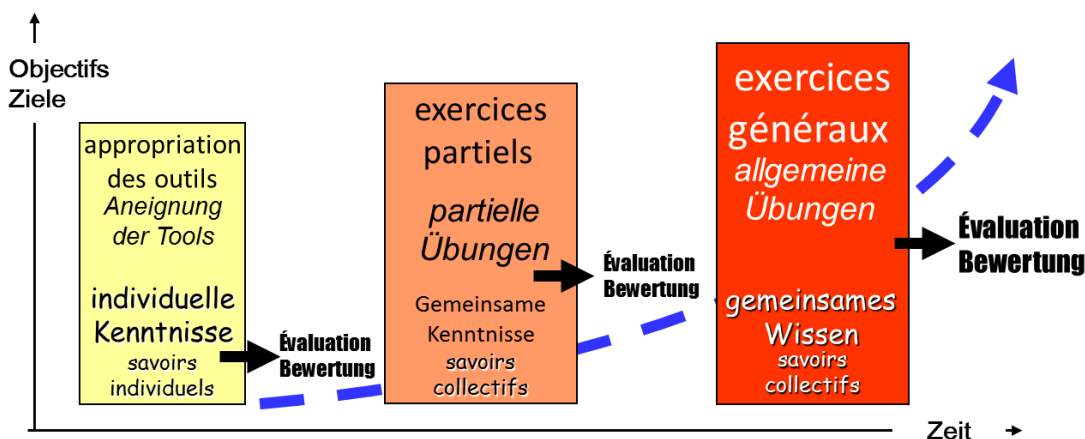


Abbildung 3: Schematische Darstellung der stufenweisen Umsetzung von Schulungen und Übungen zum Internationalen Warn- und Alarmplan der IKSMS

Übungen definieren sich durch ihr(e) Ziel(e). Ein Ziel ist eine Absicht oder ein Zweck, den die Partner verfolgen; es soll durch ein gemeinsames Vorhaben der Akteure erreicht werden.

Es gibt 3 Kategorien von Zielen:

- das allgemeine Ziel ist allen gemeinsam und beschreibt, welches Lernniveau am Ende der Übung erreicht sein soll;
- Zwischenziele setzen die Maßnahmen fest, die alle Akteure gemeinsam ergreifen, um das allgemeine Ziel zu erreichen; sie bilden die „Roadmap“;
- spezifische Ziele, die nur für bestimmte Akteure oder für besondere Testsituationen gelten - diese Ziele können punktuell oder zeitlich (oder räumlich) begrenzt sein.

Auf folgende allgemeine Ziele hat sich die PS-Gruppe verständigt:

- regelmäßig sicherstellen, dass INFOPOL MS+ reibungslos funktioniert und von den LHW im Krisenfall zum Meldungs austausch und zur Kommunikation genutzt werden kann,
- in bestimmten Abständen sicherstellen, dass sich die Beteiligten im Umgang mit INFOPOL MS+ vertraut machen und dieses Instrument regelmäßig anwenden und beherrschen;
- die einzelnen Bereiche des IWAP MS „von der Theorie bis hin zur Praxis“ testen und das Management einer grenzüberschreitenden Verunreinigung einüben.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden Übungskategorien festgelegt, die zwei weitere Kriterien berücksichtigen, nämlich die **Progressionsstufe** (vom Wissen des Einzelnen bis hin zum Kollektivwissen) und die **festgelegte Übungsstufe** (d.h. von einer einfachen Maßnahme bis hin zu umfassenden abgestimmten Maßnahmen, bei denen unterschiedliche Akteure ins Spiel kommen).

Die Übungen müssen also ein breites Fallspektrum abdecken, angefangen beim ‚reinen‘ Kommunikationstest hin zu einer umfassenden Krisenmanagementübung.

Mit zunehmender Komplexität der in der vorliegenden Strategie vorgesehenen Übungsstufen können auch andere Akteure als nur die LHW miteingebunden werden.

Dies könnten beispielsweise Schifffahrtsämter, Polizei, Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr, Fachdienststellen, zuständige wasser- oder gewässerpolizeiliche Ermittler, etc. sein.

3. Bedingungen zur Umsetzung von Schulungsmaßnahmen für LHW-Mitarbeiter und von Übungen

Auf Grundlage der Abstimmung innerhalb der Delegationen hat die PS-Gruppe 4 Übungsstufen festgelegt:

- **Stufe 1** hat zum Ziel **die Funktionsfähigkeit der Plattform INFOPOL MS+ und die Kommunikation zwischen den LHW** regelmäßig zu testen, zumindest durch das Versenden einer Warnmeldung, die die LHW abwechselnd nach einem jährlich von der PS-Gruppe festgelegten Zeitplan an alle anderen LHW versenden und in der lediglich die Pflichtfelder auszufüllen sind:

- **Stufe 1 (N1)**
 - allgemeines Ziel: **Funktions- und Kommunikationstest von INFOPOL MS+**
 - Leitung: **reihum jede LHW**
 - Turnus: **einmal im Monat**
 - Übung: **Versenden einer Warnmeldung mit dem Hinweis „Übung“**

Die LHW, an die die Warnung adressiert ist, sollen die auslösende Stelle nach Möglichkeit binnen einer Stunde über den Button „Bestätigung“ darüber unterrichten, dass sie die Warnung empfangen haben.

- **Stufe 2** hat zum Ziel, dass sich die Mitarbeiter der LHW **die Plattform INFOPOL MS+ aneignen**, indem sie die Felder des Meldeformulars ausfüllen (Punkt 4.4.1 des IWAP MS) und eine **szenarienbasierte Warnmeldung** versenden, die innerhalb der LHW vorbereitet wird. Die LHW, die den Test auslöst, ist verantwortlich für den Inhalt der szenarienbasierten Meldung. Dieser LHW obliegt es, zu prüfen, dass alle LHW den Empfang der Warnung rechtzeitig bestätigt haben. Ein entsprechendes Protokoll wird in INFOPOL MS+ angezeigt.

- **Stufe 2 (N2)**
 - allgemeines Ziel: **Aneignung von INFOPOL MS+**
 - Leitung: **reihum jede LHW**
 - Turnus: **mindestens einmal pro Quartal und so dass jede LHW mindestens einmal im Jahr einen Test der Stufe 2 auslöst**
 - Übung: **Versenden einer „szenariobasierten“ Meldung**
 **ausgefülltes Formular „Warnung“ mit dem Hinweis „Übung“**

Die LHW, an die die Warnmeldung gerichtet ist, sollen den Empfang über die Schaltfläche „Empfangsbestätigung“ möglichst innerhalb einer Stunde bestätigen.

Im Rahmen eines Tests der Stufe 2 werden die mit dem Test beauftragten LHW abwechselnd einmal pro Jahr das Szenario eines Ausfalls der Plattform INFOPOL MS+ oder der Internetverbindung durchspielen, wie es unter Punkt 4.4.4 des IWAP MS vorgesehen ist.

Der jährliche Ablaufplan der Kommunikationstests der Stufe 1 (N1) und der Stufe 2 (N2) wird jährlich von der Arbeitsgruppe PS vorgeschlagen und validiert. Die LHW werden angehalten, diesen Zeitplan einzuhalten.

- **Stufe 3** hat eine **internationale Übung mit gemeinsamem Szenario** zum Ziel. Es handelt sich dabei um eine Übung im Rahmen einer Schulung, die alle 3 Jahre durchgeführt wird. In diese Übung sind alle LHW und ggf. Dienststellen für die technische Unterstützung involviert. Es kann auch ein Bereich "Kommunikation" zum Medienmanagement eines Ereignisses mit einfließen, der insbesondere die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit mobilisiert. Eine solche Übung kann auch ausgelagert und mit einer Schulung verbunden werden.

- **Stufe 3 (N3)**

- allgemeines Ziel: **Management einer grenzübergreifenden Verunreinigung**
- spezifische Ziele: **auf Basis von Feedback festzulegen**
- Leitung: **Projektteam, das sich aus Mitgliedern der AG PS zusammensetzt und unter wechselnder Leitung der Delegationen sowie mit logistischer Unterstützung des IKSMS-Sekretariats stattfindet**
- Turnus: **alle 3 Jahre**
- Übung: **vollständige Aktivierung der LHW einschließlich „Kommunikation“ (Weiterleitung der Meldung an die Pressestellen) und ggf. ihres „Back-office“¹**

- eine **Stufe 4**, die **dasselbe allgemeine Ziel wie Stufe 3 verfolgt, zusätzlich aber Vor-Ort-Übungen zur Beseitigung der Verunreinigung vorsieht.**¹ Es handelt sich um eine Vor-Ort-Übung.

▪ **Stufe 4 (N4)**

- allgemeines Ziel: **Management einer grenzübergreifenden Verunreinigung**
- spezifische Ziele: **auf Basis von Feedback festzulegen**
- Leitung: **Projektteam, das sich aus Mitgliedern der AG PS zusammensetzt und unter wechselnder Leitung der Delegationen sowie mit logistischer Unterstützung des IKSMS-Sekretariats stattfindet**
- Turnus: **auf Beschluss der Delegationsleiter**
- Übung: **vollständige Aktivierung der LHW und ihres „Back-office“ mit Vor-Ort-Workshops zur Bekämpfung der Verunreinigung**

Zur Ausarbeitung der Übungen der Stufen 3 und 4 muss jedes Mal eine Ad-hoc-Leitungsgruppe eingesetzt werden, die sich aus Mitgliedern der PS-Gruppe zusammensetzt und die die Zwischenziele und/oder die spezifischen Ziele der Übung festlegt. Unterstützt wird diese Gruppe vom IKSMS-Sekretariat.

Ergänzend zu den festgelegten gemeinsamen Übungsstufen haben die Partner folgende **gemeinsame Regeln** vereinbart:

- In Abhängigkeit ihrer internen Strukturen und ihrer Vorgaben legen die Delegationen die Organisation der Übungen fest, um die gemeinsam definierten Ziele auf Ebene des eigenen Zuständigkeitsbereiches zu erreichen.
- Die IKSMS stimmen zuvor den Rahmen und die Ziele der Kommunikationstests ab.
- Jede Delegation ist für die interne Organisation und die Auswahl der Kommunikationstests (eventuell auch Test der internen Kommunikationswege zwischen den Dienststellen) sowie für die Auswahl der Art des Tests (mehr oder weniger entwickeltes Szenario) verantwortlich. Die LHW, die für die Durchführung des Kommunikationstests der Stufe 1 und 2 zuständig ist, kann frei wählen an welchem Tag (jedoch nur an Arbeitstagen) und zu welcher Uhrzeit sie den Test innerhalb der Dienstzeiten (9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) durchführen möchte;

¹ Die Übungen der Stufe 3 und 4 gehen teilweise über den Zuständigkeitsbereich der PS-Gruppe und der wasserwirtschaftlichen Dienststellen hinaus. *Eine Übung dieser Stufe kann nur nach Zustimmung der Delegationsleiter beschlossen werden, die ihrerseits zuvor die Zustimmung der anderen Ministerien und staatlichen Stellen einholen müssen.*

- um die Mitarbeiter der LHW nicht unnötig zu belasten, führt die PS-Gruppe einen Katalog vorgefertigter Szenarien, der den Mitarbeitern der LHW auf INFOPOL MS+ unter „Materialien“ zur Verfügung gestellt wird. Die LHW sollen darauf achten, dass die Zusammenstellung der Szenarien alle möglichen Schadensereignisnummern abdeckt.
- Das Sekretariat schlägt der PS-Gruppe jedes Jahr einen Ablaufplan für die Übungen des Folgejahres zur Genehmigung vor und erstellt zu diesen Übungen eine Begleittabelle, die nach jeder Übung von der übungsauslösenden LHW auszufüllen ist. In dieser Übersichtstabelle sind für jede Übung die SE sowie der Sender und die Empfänger der Meldungen aufgeführt. Die PS-Gruppe erstellt jährlich eine Bilanz dieser Begleittabelle. Dieser Bilanz werden dann die verschiedenen Szenarien sowie die Meldeformulare beigelegt, die von den LHW ausgearbeitet wurden und Gegenstand der Tests waren.